

Produktauswahl

- Standard Glasfaser Anschluss um EUR 600,00
Infrastruktur für eine Nutzungseinheit ohne Bindung gemäß umseitiger Konditionen (s10s).

Standort (Herstellungsadresse)

An diesem Standort soll der Glasfaseranschluss errichtet werden:

Katastralgemeinde-Nr. Grundstücksnummer
Katastrale und Grundstücksnummer UNBEDINGT befüllen.

Postleitzahl Name der Gemeinde
Das versorgbare Gebiet umfasst im Allgemeinen nicht das gesamte Gemeindegebiet – informieren Sie sich vorab auf www.randegg.at/breitbandausbau.

Name der Ortschaft - falls abweichend von Gemeinde

Straße – verwenden Sie ausschließlich die offiziellen Straßenbezeichnungen Hausnummer / Stiege / Objekt

Geben Sie hier eine genaue und eindeutige Bezeichnung der anzuschließenden Nutzungseinheit(en), i.A. Tür- oder Objektnummer an. Verwenden Sie eine prägnante, ortsfeste Beschreibung, wenn es keine offizielle Adressbezeichnung gibt. (z.B. Anschluss im Erdgeschoss: **EG**).

Tür Zusatzangabe zur Nutzeneinheit 01



Vertragspartner und Rechnungsanschrift

An diese Adresse werden alle vertragsrelevanten Unterlagen und Rechnungen übermittelt:

Titel Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vorname Zuname

Firmenname, Name laut Vereinsregister oder Bezeichnung der öffentlichen Einrichtung, (Mit-)Eigentümergeinschaft UID Nummer (ATU+8 Ziffern)

Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890 eMail-Adresse

Postleitzahl Ort

Straße Hausnummer/Stiege/Objekt Tür

Ausfüllen und per Post oder E-Mail an breitband@randegg.at senden.

UNTERSCHRIFT

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie (ggf. im Namen des von Ihnen vertretenen Vertragspartners) die umseitigen Vertragsbedingungen und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung zu verfügen (z. B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft od. dieser hat zugestimmt und Ihnen erforderlichenfalls Vollmacht erteilt).

Datum Ort Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

Stand Februar 2020 - Formular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.

1. Vertragspartnerin und -gegenstand

Vertragspartnerin für die Herstellung ist die von der Marktgemeinde Randegg errichtete Errichtungsgesellschaft Breitband Randegg GmbH - BBRG ("VP"). VP errichtet und verantwortet die passive Glasfaserinfrastruktur nach dem Three-Layer Open Model. VP kann den passiven Glasfasernetzausbau nur dann durchführen, wenn permanent die geforderten Ausbaubedingungen (40% Anschlussquote im Gemeindegebiet Randegg und 80% Anschlussquote je Ausbaulos in Streulagen) erfüllt sind.

Die Herstellung erfolgt in den Phasen Planung (Konzeption, Erstanalyse und Dokumentation), Errichtung der Netzinfrastruktur (insbesondere Tiefbau und allgemeine Komponenten etc.) bis zum Übergabepunkt und Fertigstellung des Standorts (Einblasen der Faserkabel, Montage Ihres Anschlusses, etc.), wobei fallweise vom VP einzelne Teile bereits in der Vergangenheit erbracht wurden. Sie bestätigen, über alle zur Vertragserfüllung am genannten Standort notwendigen Rechte (Eigentumsrecht etc.) zu verfügen und die Voraussetzungen zur Umsetzung (siehe Pkt. 3) zu erbringen.

Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen.

2. Entgelte

VP wird vor Beginn der Arbeiten, spätestens aber mit Fertigstellung, den aliquoten oder gesamten Betrag des Herstellungsentgelts gemäß dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisplan in Rechnung stellen. Die Einzahlung erfolgt in Form einer Anmeldegebühr, die vollständig auf das Herstellungsentgelt angerechnet wird. Die Rechnungslegung erfolgt nach Einzahlung.

Fehlen die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Rechte oder Umsetzungen (siehe Pkt. 3) und ist der Anschluss deshalb nicht umsetzbar, dürfen wir unter Verrechnung der Entgelte gemäß Preisplan für bereits erbrachte Leistungen zurücktreten. Kommt es auf Ihren Wunsch zu einer Vertragsauflösung, stellen wir die Entgelte gemäß Preisplan auch in Rechnung.

Sind zur Planung oder Errichtung weitere Aufwände notwendig, übermitteln wir Ihnen den zusätzlich zu entrichtenden Kostenanteil. Sie haben dann das Recht gemäß Pkt. 7 zurückzutreten.

3. Herstellung

Die Vertragsannahme kann aufgrund der Komplexität des Projektes bis zu 18 Monate nach Erhalt der Bestellung erfolgen. Die Realisierbarkeit eines Anschlusses steht erst nach sorgfältiger Machbarkeitsanalyse fest.

Bei Vertragsannahme übermitteln wir Ihnen eine grundstücksgenaue Lage des gegenständlichen Standorts zur unmittelbaren ausdrücklichen Verifizierung binnen 14 Tagen. Eine spätere, nachträgliche Korrektur oder Änderung Ihrerseits kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Sie sorgen an Ihrem Standort für die Vormontage des zur Verfügung gestellten Starterpakets (nur dieses darf verwendet werden), die Zuleitung des Leerrohrs vom Übergabepunkt (i.A. an der Grundstücksgrenze) bis zum Haus, dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren. Für sämtliche von Ihnen zu erbringenden Leistungen sorgen Sie für die benötigten Rechte und Genehmigungen. Die Wahl des Übergabepunktes obliegt ausschließlich VP. Auf rechtzeitige Wünsche zur Lage des Übergabepunktes nehmen wir (ohne Anspruch) Rücksicht.

Beginnen Sie mit Ihren Vorbereitungen erst, wenn wir Ihnen die tatsächliche Realisierbarkeit bestätigen und wir Sie über die Terminvereinbarung zur Fertigstellung informieren. (Pkt. 4).

Sie gestatten VP die Einbringung des für den Anschluss nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des von Ihnen verlegten Leerrohres. Das zur Verfügung gestellte Material verbleibt im Eigentum von VP und darf ausschließlich für Zwecke und Leistungen von VP eingesetzt werden.

VP steht es frei, die Herstellung auch nach Vertragsabschluss abzulehnen, wenn die Analyse ergibt, dass aus von uns nicht zu vertretenden Gründen der Anschluss nicht errichtet wird. Der Vertrag wird in diesem Fall von VP aufgelöst. Für die Rückabwicklung des Vertrags steht in diesem Fall weder Ihnen noch VP ein Entgelt zu.

4. Fertigstellung, Termine und Voraussetzungen

Die Fertigstellung Ihres Standortes erfolgt durch Einbringen der Glasfaserkabel sowie den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der von Ihnen durchgeführten Vorarbeiten (siehe Pkt. 2) im Rahmen von koordinierten (Sammel-)Termine.

Über die Freigabe zur Durchführung Ihrer Vorbereitungen und Terminvereinbarungen für die Fertigstellung bzw. Montage informieren wir Sie gesondert. Diese Freigabe kann wegen der komplexen Planung und Errichtung über mehrere Gemeinden, der Einwerbung von Förderungen, Bewilligungen usw. bis 36 Monate nach Annahme Ihrer Bestellung liegen. Spätestens 90 Tage nach Freigabe müssen alle Voraussetzungen am Standort erfüllt sein und der Montagetermin stattgefunden haben.

Können wir die Fertigstellung Ihres Standorts aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich von VP liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen oder ist Ihnen der Anschluss an einem Sammeltermin nicht möglich, werden diese zusätzlichen Reisekosten, Verlege- und Montageaufwände, Zusatzwünsche und eingesetzten Materialien in Rechnung gestellt. Ergeben sich neben Zusatzaufwand gleichzeitig Einsparungen, geben wir diese weiter. Ist der Anschluss aus nicht in unserem Verantwortungsbereich liegenden Gründen doch nicht umsetzbar, dürfen wir unter Verrechnung der erbrachten Leistungen zurücktreten.

5. Nutzung und Weitergabe von Daten

Ihre in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten werden von VP für Errichtung und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur zur Erfüllung dieser Bestellung verarbeitet und für diese Zwecke an Auftragsdatenverarbeiter übermittelt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.randegg.at/breitbandausbau/datenschutz>.

6. Sonstige Bestimmungen

VP haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Verantwortung von VP umfasst ausschließlich die passive Glasfaser-Infrastruktur und endet beim Übergabepunkt. VP haftet nicht für von Ihnen beauftragte Arbeiten und übernimmt dafür auch keine Kosten.

Das gesamte Netz bleibt mit Ausnahme Ihrer Vorleistungen unser Eigentum. VP kann diesen Vertrag ohne Ankündigung auf ein anderes Unternehmen übertragen. Die korrekte Vertragserfüllung bleibt dabei aufrecht.

Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten wird das am Standort der Herstellung sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart.

Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche od. mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag auch auf Ihre Rechtsnachfolger im Besitze und Eigentum ihrer Liegenschaftanteile zu überbinden und diese zu verpflichten, diese Pflichten auf weitere Nachfolger zu überbinden.

Erklärungen zu diesem Vertrag sind nur schriftlich (inkl. E-Mail) wirksam. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien. Vertragsrelevante Informationen und Rechnungen erfolgen, bei Verfügbarkeit einer E-Mail-Adresse, vorzugsweise elektronisch.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt oder welche die Parteien vereinbart hätten, wäre ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit bekannt gewesen.

7. Wirksamkeit und Widerruf

Der Vertragsschluss erfolgt durch schriftliche Annahme-Bestätigung von VP und Einlangen der Anmeldegebühr auf unserem Konto. Ist keine Anmeldegebühr fällig, erfolgt der Vertragsschluss nur durch unsere schriftliche Bestätigung Ihrer Bestellung. Sie können dann binnen 14 Tagen kostenlos zurücktreten. Fallen für Ihren Anschluss zusätzliche Baukosten an, verständigen wir Sie darüber schriftlich und Sie können dieses Recht erneut ausüben.

Diese Frist beginnt bei Zustellung der Schreiben von VP und bleibt gewahrt, wenn der Widerruf innerhalb der Frist nachweislich abgesendet wird. Die Übermittlung kann auf dem Postweg oder E-Mail erfolgen und ist an keine besondere Form gebunden.

Für die Rückabwicklung des Vertrags steht in diesem Fall weder Ihnen noch VP ein Entgelt zu.

A. Entgelte p20.02.1.single

Entgelte für einen Standard-Anschluss passive Infrastruktur ab März. 2020:

Planung	EUR 100,00
Errichtung	EUR 300,00
Fertigstellung	EUR 200,00
SUMME Standard-Herstellung	EUR 600,00

Sonstige Entgelte:

zusätzliches Starterpaket (zzgl. Liefergebühren)	EUR 80,00
individuelle Anfahrt	EUR 100,00
Regieaufwände (je 15min)	EUR 25,00
Aktionsrabatt auf Standard-Herstellung	EUR 400,00

Zur aktiven Nutzung des Anschlusses ist die einmalige Aktivierung und der Abschluss eines Dienstvertrages erforderlich. Details und Kosten finden Sie über die regionale Anbieterseite. Genannte Beträge inkl. 20% Umsatzsteuer.

B. Aktionsbedingungen

Im Falle einer verfügbaren Aktion gelten folgende Voraussetzungen:

- Aktion kann nur auf fertiggestellte Anschlüsse angerechnet werden, für die das volle Herstellungsentgelt anfällt
- die Bestellung erreichte uns innerhalb der Aktionsfrist und der Standort lag zu diesem Zeitpunkt in einem Aktionsgebiet;
- die Fertigstellung erfolgt zu einem von VP vorgegeben Montagetermin;
- die Kommunikation vertragsrelevanter Unterlagen erfolgt über E-Mail;
- ein kostenpflichtiger Internet-Dienstvertrag ist spätestens mit Beginn des Folgemonats der Fertigstellung abgeschlossen und für mindestens 12 Monate durchgehend bezogen

Bei Wegfall einer der Voraussetzungen wird die Differenz auf das zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Entgelt nachverrechnet.